

KjG-Diözesankonferenz vom 16. – 18.09.2022

Satzungsänderungsantrag 2: Anerkennung Präventions- und Interventionsordnung

Antragsteller: Diözesanleitung

Die Diözesankonferenz möge beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

<p>§ 19 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch die Diözesankonferenz und nach Zustimmung durch die Bundesleitung der Katholischen jungen Gemeinde in Kraft.</p>	<p>§ 19 Anerkennung von Ordnungen</p> <p>Der Verband erkennt</p> <ul style="list-style-type: none">• die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und• die Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen <p>in den jeweils geltenden Fassungen als verbindlich an und wird diese anwenden. Entsprechendes gilt, wenn die vorgenannten Bestimmungen durch andere Regelungen ersetzt werden.</p> <p>§ 20 Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch die Diözesankonferenz und nach Zustimmung durch die Bundesleitung der Katholischen jungen Gemeinde in Kraft.</p>
--	--

beschlossen mit 55 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen